



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation [2014/316](#) von Christoph Buser, FDP-Fraktion, vom 18. September 2014 betreffend «Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Baselland»

Datum: 28. Oktober 2014

Nummer: 2014-316

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### **Schriftliche Beantwortung der Interpellation [2014/316](#) von Christoph Buser, FDP-Fraktion, vom 18. September 2014 betreffend «Auswirkungen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Baselland»**

vom 28. Oktober 2014

Landrat Christoph Buser reichte am 18. September 2014 die Interpellation 2014/316 ein. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

#### **I. Text der Interpellation**

«Das Baselbieter Stimmvolk hat am 23. September 2012 die Initiative «Schluss mit den Steuerprivilegien» angenommen und damit die Pauschalbesteuerung im Kanton Baselland abgeschafft. In den Zeitungen war ein Jahr danach zu lesen, dass bis 2012 im Kanton Baselland 16 Personen pauschalbesteuert wurden. Ein Jahr später waren bereits 8 dieser 16 Personen abgewandert. Das wiederum hatte Mindereinnahmen für den Kanton zur Folge.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Abschaffung der Pauschalbesteuerung zwei Jahre nach der Initiativannahme?
2. Wie viele der ehemals pauschalbesteuerten Personen sind aus dem Baselbiet ausgewandert?
3. Wie viel Steuersubstrat ging dem Kanton mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung verloren?
4. Die Pauschalbesteuerung war insbesondere auch eine Hilfe, den Aufwand der Besteuerung von Ausländern für den Kanton möglichst zu minimieren. Wie gross ist der heutige Aufwand zur Besteuerung der noch im Baselbiet wohnhaften ehemals pauschalbesteuerten Personen im Vergleich zur damaligen Pauschalbesteuerung?»

## II. Antwort des Regierungsrats

### Zu Frage 1:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Abschaffung der Pauschalbesteuerung zwei Jahre nach der Initiativannahme?*

#### **Antwort:**

Seit dem 1. Januar 2013 kennt der Kanton Basel-Landschaft auf kantonaler Ebene die Besteuerung nach dem Aufwand (auch Pauschalbesteuerung genannt) nicht mehr. Wie aus den nachfolgenden Antworten hervorgeht, haben bis auf drei der damals sechzehn nach dem Aufwand besteuerten Personen unseren Kanton verlassen. Neue sind erwartungsgemäss nicht zugezogen.

Mit den weggezogenen Personen ist auch Steuersubstrat auf Kantons- und Gemeindeebene abgeflossen. Anstelle der bisher pauschal Besteuerten wohnen nun aber andere Personen in den entsprechenden Wohnungen und Häusern. Wie viel Steuern diese bezahlen, kann im heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da die Steuererklärungen 2013 noch nicht alle eingereicht und veranlagt sind. Ebenso wenig steht heute schon fest, wie sich die Steuerlast der drei verbliebenen Personen bei ordentlicher Besteuerung verändern wird. Erst nach Vorliegen dieser Informationen kann abgeschätzt werden, welche finanziellen Auswirkungen die Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand für unseren Kanton unter dem Strich zur Folge hat.

Hinzu kommt, dass der Regierungsrat zur damaligen Initiative «Schluss mit den Steuerprivilegien» einen Gegenvorschlag gemacht hat, der die Voraussetzungen der Pauschalbesteuerung deutlich erhöht hätte. Wie viele der früher nach dem Aufwand besteuerten Personen unter den neuen Voraussetzungen weiterhin im Baselbiet geblieben wären, lässt sich nicht sagen. Es ist aber davon auszugehen, dass bei einer höheren Besteuerung der Wettbewerb zwischen den Kantonen eine grössere Bedeutung erhalten hätte und die eine oder andere der hoch mobilen pauschal besteuerten Personen unseren Kanton sowieso verlassen oder zur ordentlichen Besteuerung gewechselt hätte.

### Zu Frage 2:

2. *Wie viele der ehemals pauschal besteuerten Personen sind aus dem Baselbiet ausgewandert?*

#### **Antwort:**

Vor der Abstimmung zur Pauschalbesteuerung wohnten sechzehn nach dem Aufwand besteuerte Personen im Kanton Basel-Landschaft, Ende 2012 waren es noch zehn und heute sind es noch drei pauschal Besteuerte.

**Zu Frage 3:**

3. *Wie viel Steuersubstrat ging dem Kanton mit der Abschaffung der Pauschalbesteuerung verloren?*

**Antwort:**

Mit den weggezogenen Personen sind auf Staats- und Gemeindeebene rund CHF 1,4 Mio. Steuern abgeflossen. Für die abschliessende Beurteilung der finanziellen Folgen der Abschaffung der Pauschalbesteuerung bedarf es aber noch etwas Zeit, wie aus der Beantwortung der Frage 1 hervorgeht.

**Zu Frage 4:**

4. *Die Pauschalbesteuerung war insbesondere auch eine Hilfe, den Aufwand der Besteuerung von Ausländern für den Kanton möglichst zu minimieren. Wie gross ist der heutige Aufwand zur Besteuerung der noch im Baselbiet wohnhaften ehemals pauschal besteuerten Personen im Vergleich zur damaligen Pauschalbesteuerung?*

**Antwort:**

Die damals nach dem Aufwand besteuerten Personen konnten relativ rasch veranlagt werden, da nicht alle Positionen in der Steuererklärung zu prüfen waren. Es darf aber nicht übersehen werden, dass auch diese Personen eine Kontrollrechnung einreichen mussten, um den Nachweis zu erbringen, dass die Einkünfte aus schweizerischer Quelle gesetzeskonform besteuert wurden. Die Kontrolle dieser Kontrollrechnung nahm eine gewisse Zeit in Anspruch.

Die drei verbleibenden, ehemals nach dem Aufwand besteuerten Personen reichen heute für die Kantons- und Gemeindesteuer eine ordentliche Steuererklärung ein. Diese zu kontrollieren benötigt selbstverständlich mehr Zeit als früher. Auf Bundesebene werden sie aber immer noch nach dem Aufwand besteuert; dies hält den Veranlagungsaufwand etwas geringer als bei anderen Steuerkunden. Der zusätzliche Aufwand für diese drei Personen liegt im Stundenbereich und kann unter Berücksichtigung der total 37'000 von der kantonalen Steuerverwaltung veranlagten natürlichen Personen vernachlässigt werden.

Liestal, 28. Oktober 2014

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:  
Isaac Reber

Der Landschreiber:  
Peter Vetter